Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 24 466
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 05. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. August 2020)

zum Thema:
Veranstaltung „Tag der Freiheit“ am 01. August 2020

und **Antwort** vom 19. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Aug. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24 466
vom 05. August 2020
über Veranstaltung „Tag der Freiheit“ am 01. August 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegen dem Senat Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, der gewählte Titel der Versammlung am 01.08.2020 „Tag der Freiheit“ stelle einen Bezug zum Nationalsozialismus dar? Welche?

2. Liegen dem Senat Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, der gewählte Titel der Versammlung am 01.08.2020 „Tag der Freiheit“ stelle einen Bezug zur Plakatausstellung der Bundesstiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur über den Volksaufstand in der DDR vom 17. Juni 1953 dar? Welche? https://www.welt.de/geschichte/article113530676/Warum-der-17-Juni-der-Tag-der-Freiheit-ist.html

3. Liegen dem Senat Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, der gewählte Titel der Versammlung am 01.08.2020 „Tag der Freiheit“ stelle einen Bezug zur friedlichen Revolution von 1989 in Polen dar, mit der ein totalitäres Regime sein Ende fand? Welche? https://www.polskieradio.pl/400/7764/Artykul/2524973,Polen-feiern-den-Tag-der-Freiheit

4. Liegen dem Senat Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, der gewählte Titel der Versammlung am 01.08.2020 „Tag der Freiheit“ stelle einen Bezug zum Ausruf des Radikaldemokraten Gustav Struve im Vormärz und der Badischen Revolution von 1848 dar? („Der Tag der Freiheit ist angebrochen. Vorwärts! Ist der Ruf der Zeit.") Welche?

5. Liegen dem Senat Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, der gewählte Titel der Versammlung am 01.08.2020 „Tag der Freiheit“ stelle einen Bezug zum portugiesischen Nationalfeiertag im Gedenken an die Nelkenrevolution dar? Welche?

6. Liegen dem Senat Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, der gewählte Titel der Versammlung am 01.08.2020 „Tag der Freiheit“ stelle einen Bezug zum südafrikanischen Nationalfeiertag im Gedenken an die ersten Wahlen nach dem Ende der Apartheid 1994 dar? Welche?

7. Erachtet der Senat einen dieser Bezüge zu 1) bis 6) als wahrscheinlicher als die anderen Bezüge? Falls ja, welcher aufgrund welcher Tatsachen?

Zu 1. bis 7.:
Dem Senat liegen keine Erkenntnisse vor, die eine eindeutige Zuordnung zu den vom Fragesteller genannten Interpretationen ermöglichen würde. Insofern ist es dem Senat auch nicht möglich, öffentlich über eine höhere Wahrscheinlichkeit möglicher thematischer Bezüge zu spekulieren.

8. Sind dem Senat Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, der Anmelder der oben genannten Demonstrationsveranstaltung sei einem Teilfeld des politischen Extremismus im Sinne einer Verfassungsfeindlichkeit zuzurechnen? Falls ja, welchem Teilfeld aufgrund welcher Tatsachen?

Zu 8.:
Nein.

Berlin, den 19. August 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport